

Von: [REDACTED]
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: Austausch zur Vorhabenliste des Bundesbedarfsplangesetzes
Datum: Donnerstag, 13. Juni 2024 16:00:00
Anlagen: [image001.png](#)
[image002.png](#)

[REDACTED]
sehr geehrte Damen und Herren,

leider hatten wir seitens TenneT in unserer Rückmeldung am Montag sowie in der gestrigen Diskussion zur Vorhabenliste noch einen Aspekt vergessen.

Wir hatten gegenüber der BNetzA im April darum gebeten, dass das Vorhaben 56 um den **Anschluss Huntorf** ergänzt wird.
Leider wurde dies in der aktuellen Vorhabenliste nicht berücksichtigt.

Wir bitten daher hiermit erneut darum, dass das **Vorhaben 56 wie folgt ergänzt wird:**

Vorhaben 56 wird wie folgt geändert:

Höchstspannungsleitung Conneforde – Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Elsfleth West – Stadtbezirke Bremen-West/Mitte – Samtgemeinde Sottrum;
Drehstrom Nennspannung 380 kV

mit den Einzelmaßnahmen:

- Conneforde – Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Elsfleth/West **mit Anschluss Huntorf**
- Elsfleth/West – Stadtbezirke Bremen-West/Mitte – Samtgemeinde Sottrum

Die Aufteilung des Vorhabens in zwei Einzelmaßnahmen ist nicht zwingend, erleichtert allerdings die Integration der Stichanbindung von Elsfleth/West nach Huntorf.

Diese Stichleitung war immer Bestandteil der Maßnahme M90 des NEP-Projektes P119 – und ist in dieser Form in der Projektbeschreibung der Maßnahme M90 Projektes P119 im Rahmen der NEP-Bestätigung enthalten (siehe NEP-Bestätigungsdocument vom 01.03.2024, S. 145).

Der Anschluss Huntorf ist auch im Tenor der NEP-Bestätigung durch die BNetzA ausdrücklich als Teil vom P119 M90 mit aufgeführt (siehe NEP-Bestätigungsdocument vom 01.03.2024, S. 5).

P119	M90	Conneforde – Ovelgönne/Rastede/Wiedelstede/Westerstede – Elsfleth/West mit Anschluss Huntorf
P119	M535	Elsfleth/West – Stadtbezirke Bremen-West/Mitte – Samtgemeinde Sottrum

Die Rechtfertigung für den 380-kV-Ersatzneubau der Stichanbindung von Elsfleth/West nach Huntorf in den Planfeststellungsunterlagen, die derzeit erarbeitet werden, ist deutlich komplexer, wenn dieser Abschnitt – trotz ausdrücklicher Bestätigung durch die BNetzA – nicht im Bundesbedarfsplan aufgeführt wird.
Daher bitten wir um entsprechende Ergänzung dieses offensichtlichen Versehens.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]
